

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1830

17 (26.2.1830)

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 17. Freitag den 26. Februar 1830.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g.

No. 2169. Nach einem Erlaß des großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 25. Jan. 1830, No. 704, haben Seine königl. Hoheit der Großherzog zufolge höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 7. d. M., No. 24, gnädigst genehmigt, daß der Zeitpunkt, bis zu welchem die Eichgebühr für die neu angeschafften Gewichte vergütet werden soll, auf den 1. Juli 1830 festgesetzt werde, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 19. Febr. 1830.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Heunisch.

Bekanntmachungen.

[17] Mannheim. Da die über ein richterliches Unterpfand auf das Haus Lit. F 3 No. 12 ausgefertigte Urkunde d. d. 1. Okt. 1819 ad 3500 fl. zum Besten des Konrad Seemann in Stuttgart von demselben Behufß der Löschung nicht mehr vorgelegt werden kann, so werden diejenigen, welche solche unter irgend einem Rechtsittel besitzen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte darauf binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, sonst sie damit ausgeschlossen, und die Löschung in dem Unterpfandsbuche verfügt würde. Mannheim den 18. Febr. 1830.

Großherzogl. Stadtamt.
Wundt.

Vdt. Borf.

Mannheim. [Die Herabsetzung des Zinsfußes bei dem Leihhaus in Mannheim betr.] Nach §. 8. der am 14. September 1809 veränderten Statuten des hiesigen Leihhauses sind

die Pfänderzinsen auf acht vom Hundert festgesetzt. Die Anstalt befindet sich nun in der Lage, bei Darleihen von einhundert Gulden und darüber eine Minderung des Zinses dahin eintreten zu lassen, daß künftighin und zwar vom 1. des kommenden Monats März an nur sechs vom Hundert zu entrichten sind. Diese zum Vortheil der Verpfänder getroffene Anordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim den 20. Febr. 1830.
Leihhaus-Kommission.

Siegel.

[17] Eppingen. Da die Franz Welbeschen Eheleute von Sulzfeld nach Nordamerika, die Adam Diefenbacher'schen, Leonhard Friedrich'schen, Christoph Stein'schen, Christoph Neubrand'schen und Christian Friedrich'schen Eheleute, sämmtlich von Mühlbach, nach Russisch Polen auswandern wollen, so werden alle diejenigen, die an dieselben etwas zu fordern haben, aufgefor-

bert, bis den 18. März, Morgens früh 8 Uhr, ihre Forderungen auf diesseitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht Anmeldenden den daraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, indem den Auswandernden ihr Vermögen als dahier unbelastet ausgefolgt werden wird. Eppingen den 18. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

[17]¹ Engen. Nikolaus Kienze, geboren von Neuhausen, fiel in die ord. Militär-Konscription für 1830, ist aber weder bei der Aufnahme und Lösung, noch bei der gestrigen Aushebung erschienen.

Da aber die Aushebung weit über seine Lösungsnummer hinaufgegriffen, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, dahier vor Amte zu stellen. Engen den 4. Febr. 1830.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.
Eckhard.

[15]² Hornberg. Der von Hornberg entwichene Ober-Einnehmer Georg Friedrich Horn leistete als vornehmlicher Ober-Recisor in Hornberg Sicherheit durch ein bei der königl. württembergischen Staatsschulden-Lösungskasse zu Stuttgart hinterlegtes Kapital von zwei Hundert fünfzig Gulden. Die hierüber am 10. Febr. 1810 ausgestellte Schuldurkunde ist aber in Verstoß gerathen. Die Besitzer dieses Schuldscheins werden daher bei Vermeidung der aus dem Nichtanmelden in der vorgesetzten Frist entspringenden Nachtheile hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Schuldoverschreibung binnen einem Vierteljahre bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Hornberg den 2. Febr. 1830.

Großh. Bezirksamt.

[17]¹ Adelsheim. Der abwesende Konscriptur Franz Mathäus Auerbach von Seckach hat sich noch vor dem 1. April d. J. dahier zu stellen, widrigenfalls derselbe als Refraktär angesehen und der Verlust des Ortsbürgerrechts, vorbehaltlich der übrigen Stra-

fen, gegen ihn ausgesprochen werden wird. Adelsheim den 17. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Neustadt. Die nachbenannten Milizpflichtigen zur Konscription 1830, welche bei der Aushebung nicht erschienen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigens sie als Refraktärs angesehen und bestraft werden sollen:

Michael Brüggen von Neustadt,
Stephan Meier von Oberlenzkirch,
Joseph Beruhard Schmid von Unterlenzkirch.
Neustadt den 10. Febr. 1830.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[14]² Eberbach. Der abwesende bei der Konscription von 1830 zum Diensttritt berufene Georg Heinrich Friedrich von Waldkatzbach, wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf den Ungehorsam gesetzten Strafen, unfehlbar binnen 4 Wochen dahier zu stellen. Eberbach den 10. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dr. Fauth.

Vdt. Filzinger.

[17]¹ Neckargemünd. Der abwesende, bei der Konscription pro 1830 durch eine Ationnummer zum Diensttritt berufene Zigeuner

Peter Philipp Koch von Unterschwarzach wird hiermit aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen bei Vermeidung gesetzlicher Strafe dahier zu stellen. Neckargemünd den 19. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

[17]² Lauberbischofsheim. [Vorladung.] Johann Thomas Stephan von Giffenheim, welchen das Loos zum aktiven Militär getroffen hat, wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an persönlich dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe wird ausgesprochen und vollzogen werden. Lauberbischofsheim den 13. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

[16]² Heidelberg. Die bei der Konfcription pro 1830 als abwesend angegebenen und durch Akzionsnummern zum Diensttritt einberufenen

Paul Dihinzer mit	No. 71.
Georg Friedr. Schmidt	» 124.
Matheus Steitz	» 129.
Johann Burkhard Bender	» 184.
Peter Angele	» 191.
Jakob Schneider	» 214.
Joseph Arnold	» 223.

Sämmtliche von Heidelberg und Daniel Lohmann von Rohrbach » 102. werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der auf den Ungehorsam gesetzten Strafen dahier zu stellen. Heidelberg den 13. Febr. 1830.

Großherzogl. Oberamt.
Fischer.

Gruber.

[16]² Sinshelm. Der Wasenmeisterdienst von den Orten Dühren, Grombach, Neidenstein, Rohrbach und Weiler, soll in einen Zeitbestand begeben werden. Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, werden daher aufgefordert, sich deshalb binnen 6 Wochen schriftlich dahier bei Amt zu melden, und zugleich die Beurkundung über Alter, Vermögensverhältnisse, angeborne bürgerliche oder schutzbürgerliche Rechte in einem ianländischen Orte, sowie über ihre Befähigung zu einem solchen Dienst, insbesondere durch Vorlegung ihrer Lizenzscheine als Thierärzte oder Kurtschmidte beizubringen. Sinshelm den 15. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Sigel.

Vdt. Saacke.

[14] Emmendingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Der Zustand des Unterpfandsbuches zu Nymburg und Bottingen erfordert dessen schleunige Erneuerung. Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche irgend ein Pfandrecht auf Liegenschaft in der Gemarkung Nymburg und Bottingen anzusprechen haben, hierdurch aufgefordert, die hierüber besitzenden Urkunden in Ur- und Abschrift während dem bestimmten Termin vom 11. bis 17. März d. J. der daselbst anwesenden Commission im Offens

wirtshause vorzulegen. Forderungen resp. Einträge der nicht erscheinenden Gläubiger werden zwar aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen, dieselben mögen aber sich selbst die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Rechtsnachtheile beimessen. Emmendingen den 8. Febr. 1830.

Großherzogl. Oberamt.
Nieder.

[14]² Heidelberg. Unterm 25. Febr. 1762 fiel der Eva Justina Schreckleben, verheiratet gewesenem Seif, modo ihren rückgelassenen Kindern, deren Namen, Anzahl und Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, aus der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Schwester, Maria Katharine Schreckleben, verwitwete Kinscher, ein Vermögen von 137 fl. 23 kr. erblich zu. Dieses Vermögen wurde bisher kuratorisch verwaltet, und gegenwärtig beläuft sich solches auf 853 fl. 49 kr.

Da kein Grund vorliegt, dieses Vermögen noch ferner unter Kuratel zu belassen, so werden die allenfallsigen Erben der oben genannten Eva Justina Schreckleben, oder alle diejenigen, welche an dasselbe irgend Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb 90 Tagen ihre desfallsigen Rechtsansprüche bei der unterzeichneten Stelle zu begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit das fragliche Vermögen als erblos angesehen, und hiernach das weiter Geeignote verfügt werden wird. Heidelberg den 6. Febr. 1830.

Großh. Oberamt.
Fischer.

Gruber.

[14]² [Convocations-Edikt.] Am 29. Mai dieses Jahres ist der Eskadrons-Trompeter Friedrich Klein von Siegelbach nächst Heidelberg im Großherzogthum Baden gebürtig, ledigen Standes, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments alhier gestorben. Alle jene, welche auf die Verlassenschaft desselben was immer für Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bis 4. Nov. 1830 geltend zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist mit der Verlassenschaft sorgekehrt

werden wird, was Rechtens ist. Larnopol
den 4. Nov. 1829.

K. K. Baron Geramb,
Husaren-Regiments-Gericht.
Kalinovitz,
Ober-Lieut. Auditor.

No. 2918. Auf Anstehen des k. k. östrei-
chischen Baron Geramb 4. Husarenregiments-
Kommando's in Larnopol wird Vorstehendes
zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich
bekannt gemacht. Heidelberg den 8. Febr.
1830.

Großherzogl. Oberamt.
Fischer.

Gruber.

[15]² Ladenburg. In der Mitte des vor-
rigen Monats wurden dahier 2 Gartenhacken
nebst andern Gegenständen entwendet. Wir
ersuchen daher Jedermann, welchem davon et-
was bekannt ist, uns dasselbe mitzutheilen.
Ladenburg den 13. Febr. 1830.

Großherz. Bezirksamt.
Pfeiffer.

[16]² Lörrach. In der Nacht vom 11.
auf den 12. d. M. wurden dem Bürger Joh.
Jakob Weber von Lannenkirch durch Einbruch
nachstehende Effekten entwendet:

1. 70 Ellen reistenes Tuch,
2. 60 Ellen zölenes Tuch,
3. 6 Stück Mannshemden mit den Buch-
staben H. W. bezeichnet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht,
auf verdächtige Besitzer dieser Effekten streng
zu fahnden und im Betretungsfall solche gut
verwahrt anher liefern zu lassen. Lörrach den
16. Febr. 1830.

Großh. Bezirksamt.
Deurer.

[15]² Stockach. Da der ledige Schuster
Johann Baptist Rosenstiel von Bodmann der
Ediktalladung vom 15. Jan. v. J. ungeach-
tet sich bisher dahier nicht gemeldet hat, so
wird er für verschollen erklärt, und dessen
Vermögen den bekannten nächsten Verwand-
ten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionslei-
stung eingeantwortet werden. Stockach den
8. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

[15]² Engen. Da der unterm 3. Febr.
v. J., No. 817, öffentlich vorgeladene Fidel
Vogler von hier bis jetzt nicht erschienen, und
sich auch keine Leibeserben von ihm gemeldet
haben, so wurde derselbe heute für verschol-
len erklärt, und wird dessen Vermögen seinen
nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz
überlassen werden. Engen den 9. Febr. 1830.
Großherzogl. bad. s. f. Bezirksamt.
Eckhard.

[16]² Emmendingen. (Verschollenheits-
Erklärung): Steinhauer Lorenz Hag von Heims-
bach, welcher auf diesseitiger Ediktalladung vom
5. März v. J. in der dort anberaumten Frist
weder erschienen ist, noch Nachricht von sich
gegeben hat, wird anburh für verschollen er-
klärt, und dessen Vermögen wird seinen näch-
sten Verwandten gegen Kautionsleistung in
fürsorglichen Besitz übergeben werden. Emmen-
dingen den 12. Febr. 1830.

Großherzogl. Oberamt.
Nieder.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhän-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem
Stadtamt Karlsruhe.

[16]² zu Karlsruhe, an das in Gant
erkannte Vermögen des Bürgers und Handels-
manns Karl Heinrich Erhardt, auf Freitag
den 12. März, früh 8 Uhr, auf der Stadt-
amtskanzlei zu Karlsruhe.

Stadtamt Mannheim.

[16]² zu Mannheim, an den in Gant
erkannten Mehlhändler Johann Hahn, auf
Montag den 15. März, früh 9 Uhr, auf der
Stadtamtskanzlei zu Mannheim.

Bezirksamt Weinheim.

[16]² zu Weinheim, an den in Gant
erkannten Philipp Peter Mehl, auf Mon-
tag den 22. März, früh 8 Uhr, auf der
Amtskanzlei zu Weinheim.

Stadts- u. Landamt Wertheim.

[16]² zu Wertheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen großh. Oberpolizei-Inspektors Schwarz, auf Mittwoch den 17. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

[12]³ zu Eichel, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Horn, auf Mittwoch den 10. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Bezirksamt Neckargemünd.

[13]³ zu Neckesheim, an den in Gant erkannten Bürger und Maurermeister Valentin Heß, auf Donnerstag den 11. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

Bezirksamt Vorberg.

[15]¹ zu Vorberg, an das in Gant erkannte Vermögen der Mathes Baumannschen Wittwe, nun gebliebte Georg Michel Krieger, auf Mittwoch den 10. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

[16]² zu Schweigern, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Würner, auf Mittwoch den 17. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

[17]¹ zu Sachsenflur, an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachers Sebastian Ohnsmann, auf Mittwoch den 24. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

[17]¹ zu Hirschlanden, an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Gehrig, auf Montag den 22. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[15]³ zu Dietigheim, an den in Gant erkannten Martin Säuling, auf Dienstag den 2. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

Bezirksamt Gerlachshausen.

[16]² zu Distelhausen an die in Gant erkannte Christoph Körbers Wittwe, auf Freitag den 12. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

[17]¹ zu Distelhausen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bernhard Stang, auf Montag den 15. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachshausen.

Bezirksamt Achern.

[17]¹ zu Oberachern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Michael Kreidler, auf Mittwoch den 17. März, auf der Amtskanzlei zu Achern.

[17]¹ Kanstadt. In Schuldsachen des von Hasmersheim, großh. bad. Bezirksamts Mosbach, im vorigen Jahr hierher nach Kanstadt ausgewanderten Schiffmanns Wilhelm Klee ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt. Zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlassvergleichs, ist Tagfahrt auf Montag den 5. April d. J. bestimmt, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse einzuklagen, soweit es möglich ist, die Richtigkeit so wie die Vorzugrechte sogleich zu erweisen, und daher an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Kanstadt, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, oder, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, einen schriftlichen Recess einreichen können; die aus den Gerichtsakten nicht bekannten und nicht erscheinenden Gläubiger werden durch ein Erkenntniß, welches am Ende der Liquidationshandlung ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen werden, so wie von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, im Fall eines Vergleichs, und in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs des Aktivvermögens angenommen werden wird, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Den 18. Febr. 1830.

Königl. württembergisches Obergericht
Kanstadt.

Oberamtsrichter
Frey.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Achern.

[14]^a von Oberachern, Anton Bierling, welcher vor 56 Jahren sich aus seiner Heimath fortbegeben hat, dessen Vermögen in 177 fl. 21 kr. besteht.

Bezirksamt Waldshut.

[16]^a von Görwiel, der ledige Rothgerber Franz Metzger, welcher im Jahr 1804 die Wanderschaft angetreten hat, dessen Vermögen in 800 fl. besteht.

Versteigerungen.

[17]^a Eppingen. Das hochpreisl. Ministerium des Innern, evangel. Kirchensektion, genehmigte durch Rescript vom 19. v. M., No. 282, daß in der hiesigen vormaligen Peterskirche die Wohnung für das evangelische Diaconat, den Schullehrer, so wie die erforderlichen Lehrzimmer eingerichtet werden. Zur Versteigerung dieser bedeutenden Bauarbeiten ist Tagfahrt auf den 15. März, Morgens früh 9 Uhr, dahier anberaumt, und wird dieses zur Kenntniß der Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glasermeister mit dem Anhange gebracht, daß die Pläne und Ueberschläge auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, jeder Steiger auch mit einem Certificat über seine Kauionsfähigkeit versehen seyn müsse. Da nun durch diese neue Einrichtung die in der eingehenden Peterskirche befindliche sehr gute Orgel mit 13 Registern, dann eine sehr schöne Kanzel nebst Altartisch, der Pfarz- und 40 Kirchenstühle, Lamperien und 3 Paar Stiegen, 4 neue Thore, 200 Stück Diehlen, 500 Stück Latten, 8 große Kirchenfenster, dann sonstiges Gehölz außer Gebrauch kommen, so wird man diese Geräthschaften den folgenden Tag, nämlich den 16. März, Morgens früh 9 Uhr, in dem Lokale selbst theilweise mit Reservation vorbehalten versteigern und bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß der Steigerungslustigen. Eppingen den 19. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

[14]^a Mosbach. Die der Gemeinde Uglasterhausen zustehende Schäferei, Sommer- und Winterweide, welche mit beiläufig 400 Stück Schafen beschlagen werden kann, wird Freitags den 12. März l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Uglasterhausen versteigert werden.

Der Beständer erhält das Schäfergebäude und ohngefähr 10 Viertel Acker und Wiesen in Genuß.

Die näheren Bedingungen können bei dem Amtskrevisorate in Mosbach eingesehen werden, und unbekannte Steigerer müssen sich im Versteigerungstermine über ihre Befähigung ausweisen. Mosbach den 7. Febr. 1830.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Traub.

Dienstnachrichten.

Der erledigte kathol. Schuldienst in Kirrlach, Amtes Philippäburg, ist dem bisherigen Schullehrer Johann Benedikt Zimmer zu Leiberstung übertragen worden. Die Bewerber um den dadurch in Erledigung gekommenen Füllialschul- und Messnerdienst in Leiberstung, Amtes Wuhl, mit einem jährlichen Einkommen von etwa 130 fl. an Geld, Naturalien und Güterbenutzung, haben sich bei dem Kreisdirektorium vorschriftsmäßig zu melden.

Der Schuldienst in Brückbach, Landamtes Freiburg, ist dem bisherigen provisorischen Lehrer in Nordschwaben, Johann Förderer, verliehen worden.

Der durch das Ableben des Schullehrers Lorenz Laub erledigte Schul- und Messnerdienst in Haueneberstein, Amtes und Dekanats Baden, ist dem bisherigen Schullehrer zu Au am Rhein, Ignatz Schwab, übertragen worden. Die Bewerber um den hieturch in Erledigung gekommenen Schul- und Messnerdienst zu Au am Rhein, im Oberamte Rastatt, mit einem beiläufigen Ertrag von jährlich 400 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Gehülfen zu verköstigen und zu bezahlen, haben sich bei dem Murg- und Pfingz-Kreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Karl Hermendorf, Redakteur.